



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/055

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.05.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Banatstraße 9, Geisingen Anbau an das bestehende Wohnhaus

Die Bauherrin plant einen Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 568/6, Banatstraße 9, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Bei der Deichelgrube“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können und sich im Übrigen in die Umgebungsbebauung einfügt.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Lageplan - nichtöffentlich